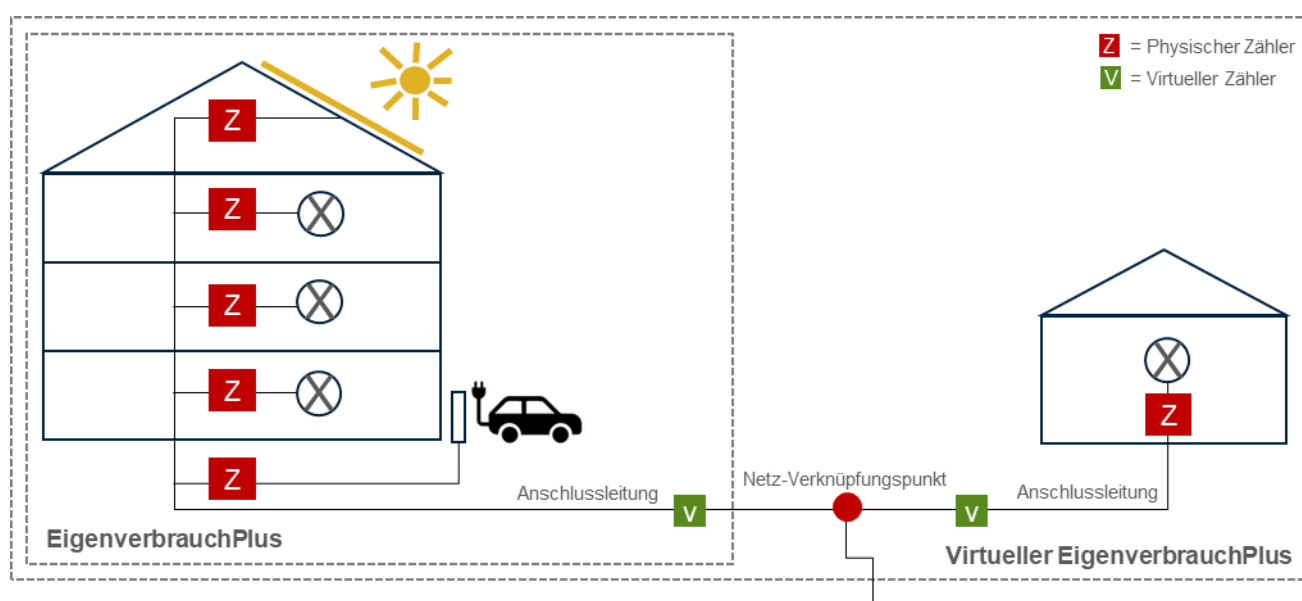


Preise und Vergütung für (virtueller) EigenverbrauchPlus (virtuelle EGR-ZEV-Dienstleistung)

Preise gültig ab 1. Januar 2026

Sie stellen als Stromproduzent Ihren produzierten Strom anderen Endverbrauchern am gleichen Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt zur Verfügung und erhalten eine Vergütung gemäss separater Vereinbarung mit der Elektrizitäts-Genossenschaft Riniken. Den überschüssigen Strom speisen Sie in das Netz Elektrizitäts-Genossenschaft Riniken und erhalten eine Vergütung gemäss Preisblatt Abnahmevergütung für Stromproduktion. Die Elektrizitäts-Genossenschaft Riniken ist verantwortlich für die Versorgung und Verrechnung gegenüber Stromproduzenten und Endverbrauchern.



		Exkl. MWST	Inkl. 8.1% MWST
Einrichtungspauschale für jeden Hausanschluss mit einer Stromproduktion (PV-Anlage)	einmalig	150.00 CHF	162.15 CHF
Einrichtungspauschale für jeden Hausanschluss ohne eigene Stromproduktion (PV-Anlage)	einmalig	100.00 CHF	108.10 CHF
Einrichtungspauschale pro Zähler (physische und virtuelle Zähler)	einmalig	25.00 CHF	27.03 CHF
Mutationspauschale für Preisanpassungen auf eigenverbrauchtem Strom (bei Abweichungen vom Preis des EGR-Stromprodukts)	pro Mutation	40.00 CHF	43.24 CHF
Mutationen (z.B. zusätzliche / gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter- / Eigentümerwechsel)	pro Mutation	95.00 CHF	102.70 CHF
Dienstleistungsentgelt für Stromverrechnung auf eigenverbrauchtem Strom basierend auf der Preisbasis des massgebenden Stromprodukts	in Prozent bzw. Mindestbetrag pro Gemeinschaft	8% 7.00 CHF / Monat	8% 7.57 CHF / Monat
Grundpauschale der Messung für die Produktionsanlage < 30 kW _{peak}	pro Monat	10.00 CHF / Monat	10.81 CHF / Monat
Stundensatz für zusätzliche administrative Aufwendungen	nach Aufwand	135.00 CHF / Stunde	145.94 CHF / Stunde

Haben Sie Fragen zu unseren Stromprodukten? Wir beraten Sie gern.

- Montag bis Freitag, 7.30–12.00 Uhr, 13.15–17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail an kundenberatung@ibbrugg.ch
- IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, www.ibbrugg.ch



Details EigenverbrauchPlus und virtueller EigenverbrauchPlus (virtuelle EGR-ZEV-Dienstleistung)

- Mindestens ein Stromproduzent und mehrere Endverbraucher sind am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen. Grundsätzlich können zusätzlich weitere Stromproduzenten sowie Endverbraucher über das Netzanschlusskabel bis hin zum Verknüpfungspunkt teilnehmen.
- Ein virtueller Zusammenschluss ist zulässig, sofern die Produktionsleistungen mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses ausmachen.
- Stromproduktionsanlagen mit Vergütung gemäss Einspeisevergütungssystem (EVS) und Mehrkostenfinanzierung (MKF) sind zugelassen, wobei nur Strom ohne EVS-/MKF-Vergütung berücksichtigt werden kann.
- Unter eigenverbrauchtem Strom wird produzierter und gleichzeitig verbrauchter Strom verstanden.
- Eine Teilnahme der Endverbraucher für Eigenverbrauch ist freiwillig. Der Stromproduzent stellt die schriftliche Einwilligung der Endverbraucher für die Teilnahme sicher. Endverbraucher ohne Einwilligung beziehen den Strom vollständig vom Stromnetz der Elektrizitäts-Genossenschaft Riniken.
- Für die Verrechnung des eigenverbrauchten Stroms wird zwischen dem Stromproduzenten und der Elektrizitäts-Genossenschaft Riniken ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Voraussetzung sind fernauslesbare Zähler bei der Stromproduktionsanlage sowie allen teilnehmenden Endverbrauchern. Der frühestmögliche Beginn der Dienstleistung wird im Vertrag festgelegt.
- Im Dienstleistungsvertrag wird der Preis für eigenverbrauchten Strom in Hoch- und Schwachlast festgehalten, der an die Endkunden verrechnet werden soll. Der Preis für eigenverbrauchten Strom darf nicht höher sein als der Totalpreis basierend auf dem aktuellen Preisblatt *Basistarif*.
- Die Installationsaufwendungen für eine separate Messung für die Stromproduktion (sofern nicht gesetzlich erforderlich) werden einmalig in Rechnung gestellt. Die wiederkehrenden Aufwendungen für Datenerfassung, Plausibilisierung etc. werden zusätzlich monatlich in Rechnung gestellt.
- Dem Stromproduzenten werden die an die Endkunden verrechneten Erlöse für eigenverbrauchten Strom abzüglich eines Dienstleistungsentgelts rückvergütet. Die Vergütung erfolgt quartalsweise oder jährlich.
- Alle Endverbraucher mit Eigenverbrauch haben in der Regel das *Basistarif* Produkt und beziehen für die Stromqualität für den netzbezogenen Strom Riniker Solarstrom. Die Elektrizitäts-Genossenschaft Riniken misst und verrechnet den eigenverbrauchten sowie den netzbezogenen Strom für jeden Endverbraucher separat. Für den netzbezogenen Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt *Basistarif* verrechnet.
- Der ökologische Mehrwert für den eigenverbrauchten Strom gehört den teilnehmenden Endverbrauchern.
- Mutationen sind mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden und werden an den Stromproduzenten verrechnet (z.B. zusätzliche/gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter-/Eigentümerwechsel). Falls Objekte ohne Smart Meter dazukommen, kann die Zählerinstallation sowie die mögliche Vertragsintegration bis zu drei Monate dauern.

Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- Bitte melden Sie Eigentums- oder Mieterwechsel sowie Adress- oder Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus im Kundenportal, über www.ibbrugg.ch/online-schalter oder schriftlich an die IBB Energie AG (per E-Mail an kundenberatung@ibbrugg.ch oder per Post).
- Für nicht vermietete Liegenschaften wie Häuser und Wohnungen verrechnen wir den Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.
- Die oben genannten Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.